

Corona-Schutzmaßnahmen

(Stand: 6. Dezember 2021)

Bitte beachten Sie bei einer Teilnahme am Gottesdienst in der Neupfarrkirche folgende Corona-Schutzmaßnahmen:

- Der Eingang erfolgt auf der Südseite der Neupfarrkirche, der Ausgang auf der Nordseite. Ggf. werden beim Betreten auch die Kontaktdaten erfasst.
- Bitte halten Sie Ihr Impf- oder Genesenenzertifikat oder einen gültigen Testnachweis bereit (3G).
- Bitte setzen Sie sich nur auf die markierten Plätze oder die Plätze, die Ihnen vom Hygiene-Team angewiesen werden.
- Alle Personen, die nicht demselben Haushalt angehören, halten zueinander 1,5 m Abstand in alle Richtungen.
- Die Zahl der Einzelsitzplätze ist begrenzt.
- Der Zutritt ist nur mit einer FFP2-Maske möglich. Diese muss während des gesamten Gottesdienstes getragen werden, auch beim Singen!
- Atteste können leider nicht berücksichtigt werden.
- Die Teilnahme ist nur möglich, wenn Sie keine der bekannten Corona-Symptome haben. Im Zweifel empfehlen wir einen Corona-Test bzw. Selbsttest vor Besuch des Gottesdienstes.
- Auf die Feier des Abendmahls wird verzichtet.
- Klingelbeutel und Kollekte werden am Ausgang erbeten.
- Ein Ordnungsdienst assistiert und hilft bei Fragen.

Bei allen anderen Veranstaltungen in der Neupfarrkirche (z.B. Konzerte, Vorträge) oder im Gemeindehaus gilt grundsätzlich 3 G und eine FFP2-Maskenpflicht. Zu anderen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.